



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 10

TAG, 4.3.2020

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, VIII, XII

Rechtsamt

Haushaltssatzung ZV Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Mailing-Feldkirchen

INVG

Neubesetzung des INVG-Fahrgastbeirats

Eingeladen sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken aus den Ortsteilen Mailing-Feldkirchen und Unterhaunstadt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Bericht des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Neuverpachtung der Jagd
4. Verschiedenes

Neubesetzung des INVG-Fahrgastbeirats

Der Fahrgastbeirat der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft wird zum 1. August 2020 neu bestellt. Das ehrenamtliche Gremium besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die Amtszeit dauert drei Jahre. Wer sich im Ingolstädter ÖPNV engagieren möchte, kann das jetzt tun: Die Ausschreibung für den neuen Fahrgastbeirat ab 1. August 2020 beginnt jetzt.

Ob „Fahrgastforum“, „Nahverkehrsbeirat“ oder „Fahrgastbeirat“ – in Deutschland gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für die Gremien, die sich als Bindeglied zwischen den Verkehrsunternehmen und den Kunden seit Ende der 1980er Jahre hierzulande etabliert haben. In Ingolstadt wurde der Fahrgastbeirat der INVG im Dezember 2013 gegründet. Die Amtszeit des aktuellen Fahrgastbeirats endet zum 31. Juli 2020. Der Aufsichtsrat der INVG hat beschlossen, jetzt eine Neuausschreibung für das Gremium vorzunehmen, das sich die Zusammenarbeit bewährt hat.

Im Fahrgastbeirat diskutieren die Mitglieder, als „Sprachrohr“ der Fahrgäste, mit der Geschäftsführung alle Verbundrelevanten Themen. Ziel ist es, konstruktive Anregungen, Wünsche und Kritik zu erhalten und dadurch die Kundenorientierung zu verbessern sowie die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs zu steigern. Der neue Fahrgastbeirat ab 1. August 2020 besteht aus 15 Personen, wobei vorgesehen ist, dass zehn der Mitglieder nichtorganisiert und fünf Mitglieder organisiert sind. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Nach Ende der Ausschreibung wird durch den INVG-Aufsichtsrat die Neubesetzung des Fahrgastbeirats erfolgen.

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung für ihr Engagement. Interessenten können den Bewerbungsbogen, ausfüllen und per Post bis zum 30. April 2020 an die INVG schicken oder per E-Mail übersenden.

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG,
Am Nordbahnhof 3,
85049 Ingolstadt,
E-Mail: info@invg.de,
Telefon: +49.841.97439333

INVG INGOLSTÄDTER VERKEHRS-GESELLSCHAFT	INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Am Nordbahnhof 3 - 85049 Ingolstadt Tel. +49 841 97439 333 Fax +49 841 97439 399 E-Mail: info@invg.de Homepage: www.invg.de
--	---

Bewerbungsbogen für den Ingolstädter Fahrgastbeirat

Name:	Vorname:
Straße u. Hausnummer:	PLZ/Ort:
Geburtsjahr:	Beruf/Tätigkeit:
Tel.:	erreichbar von: bis: Uhr
E-Mail:	Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Wie häufig nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel?	
<input type="checkbox"/> mehrmals täglich <input type="checkbox"/> mehrmals pro Woche <input type="checkbox"/> mehrmals im Monat <input type="checkbox"/> selten <input type="checkbox"/> nie	
Welche Fahrkarten nutzen Sie in der Regel?	
<input type="checkbox"/> Einzelfahrkarte <input type="checkbox"/> Tageskarte <input type="checkbox"/> Monatskarte <input type="checkbox"/> 6-Fahrtkarte <input type="checkbox"/> Partner Tageskarte <input type="checkbox"/> Jahreskarte <input type="checkbox"/> 9-Uhr-Karte <input type="checkbox"/> Wochenkarte <input type="checkbox"/> Job Ticket <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
Für welche Wege nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel hauptsächlich? (Mehrfachnennung möglich)	
<input type="checkbox"/> auf dem Weg zur Arbeit/Schule/Ausbildung/Uni/THI <input type="checkbox"/> zur Begleitung anderer Personen <input type="checkbox"/> zum Einkaufen oder für Besorgungen <input type="checkbox"/> auf dem Weg zum Sport / in der Freizeit <input type="checkbox"/> dienstlich/geschäftlich	
Sind Sie in irgendeiner Form in Ihrer Mobilität eingeschränkt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wo fahren Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln überwiegend?	
<input type="checkbox"/> im Stadtgebiet Ingolstadt <input type="checkbox"/> in Ingolstadt und Umgebung <input type="checkbox"/> außerhalb des Stadtgebietes mit Bahnen <input type="checkbox"/> außerhalb des Stadtgebietes ohne Bahnen	
Welche Verkehrsmittel nutzen Sie außerdem?	
<input type="checkbox"/> Pkw als Fahrer <input type="checkbox"/> Pkw als Beifahrer <input type="checkbox"/> Motorrad/Moped <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> andere	
Warum bewerben Sie sich für den Fahrgastbeirat?	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Ort/Datum	Unterschrift

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen ausschließlich für das Bewerbungsverfahren des Fahrgastbeirats gespeichert und verarbeitet, sie werden nicht zu Marketingzwecken verwendet und auch nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Daten gelöscht.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 10.03.2020, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.2.2020
2. Neue Kinderkrippe an der Eisvogelstr.
3. Antwortschreiben der Stadt
 - 3.1. Feuerwehrhaus, Kirchstr. 2019-05-053
 - 3.2. Stellplätze Südfriedhof 2018-05-014, 2018-05-006
 - 3.3. Sportplatz SV Hundszell, Stangenabsperrung 2018-05-038
 - 3.4. Kanalnetz Speckweg IN-KB AöR W-PB
4. Bürgerhaushalt
5. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende: Walburga Majehrk
Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841 72070

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 12.03.2020, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim des TSV Ober-/Unterhaunstadt e. V., Weckenweg 27, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der 35. BZA-Sitzung (10. Dezember 2019): Genehmigung
2. Errichtung einer Trafostation an der Georgstraße, Unterhaunstadt
3. Fahrradableitung Kreuzungsbereich Georgstraße/Am Aufragen
4. Bürgerhaushalt 2020/2021: Antrag der Kirchenverwaltung St. Willibald/Oberhaunstadt auf Übernahme der Pflege/Wartung der Feldkreuze in Oberhaunstadt
5. Mitteilungen aus der Verwaltung:
 - 5.1. Termin für die konstituierende Sitzung des BZA VIII für die Wahlperiode 2020/2026
 - 5.2. Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse vom 24.10.2019
 - 5.3. Pflegemaßnahmen Zell-Aufragen
 - 5.4. Kanalsanierung Maurerstraße, Unterhaunstadt
 - 5.5. Kanalsanierung Georgstraße, Unterhaunstadt/Neugestaltung Kirchplatz
 - 5.6. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich des Hochwegs/Unterhaunstadt
6. Verschiedenes – Wünsche / Anregungen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 10.03.2020 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Weißbiereck, Münchener Str. 246, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 11.02.2020
3. Verkehrsbeschilderung in der Prinz-Heinrich-Straße
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1 Rückblick über beantragte, bzw. abgeschlossene Maßnahmen
 - 4.2 Vorschläge für den aktuellen Bürgerhaushalt
5. Bürgeranliegen, Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr2020

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 3/2020 vom 07. Februar 2020), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.048.000 EURO und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 826.000 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandsatzung wird auf 1.924.700 EURO festgesetzt. Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,84 %	509.611,08 EURO
Stadt Ingolstadt	27,78 %	527.458,86 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,78 %	489.484,86 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,60 %	372.145,20 EURO
		1.898.700,00 EURO

Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,84 %	6.978,40 EURO
Stadt Ingolstadt	27,78 %	7.222,80 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,78 %	6.702,80 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,60 %	5.096,00 EURO
		26.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 71 Abs. 2 i.V.m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG feststellt, dass diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält (Regierungsschreiben vom 24.01.2020).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 23. Dezember 2019

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Martin Wolf

Landrat

und Verbandsvorsitzender

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.02.2020 (Az.:03222-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 8-Fam.-Wohnhauses und 4 Einfam.-Reihenwohnhäusern mit Tiefgarage, 1 Garage und 2 Stellplätzen sowie Freiflächenplan, hier: Teilbaugenehmigung (Verbauarbeiten)

Grundstück:	Ingolstadt, Melli-Beese-Straße
Gemarkung:	Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.:	5811/11 5811/12 5811/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Teilbaugenehmigung für die Verbauarbeiten (Bescheid vom 24.02.2020). Geplant ist ein Neubau eines 8-Fam.Wohnhauses und 4 Einfam.-Reihenwohnhäusern mit Tiefgarage, 1 Garage und 2 Stellplätzen sowie Freiflächenplan.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.02.2020 (Az.:02375-16-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Wohnhauses mit 10 Studentenapartments und 4 Wohnungen, oberirdischem Stellplatz, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück:	Ingolstadt, Hindenburgstraße 85
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	2993/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.02.2020). Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit 10 Studentenapartments und 4 Wohnungen, oberirdischem Stellplatz und Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
 Bayerisches Verwaltungsgericht München
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Samstag, dem 14.03.2020m findet um 18:00 Uhr im Pfarrsaal in Mailing die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt.